

Stadtverwaltung Grimma Ordnungsamt
 z.Hd. Herrn Chr. Rückert
 Markt 16/17



04668 Grimma
 Tel.: 03437/ 98 58 255; Fax: 03437/ 98 58 120

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 (1) der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) zum Verwenden (Abbrennen) von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II im Zeitraum vom 02. Januar bis 30. Dezember

Antragsteller / -in	durchführende Person sofern diese nicht mit dem Antragsteller identisch ist
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum / -ort	Geburtsdatum / -ort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ort der Durchführung (Anschrift, Flurstücksnummer)	Datum, Uhrzeit der Durchführung (Das Feuerwerk ist bis 22.30 Uhr, in den Monaten Mai, Juni u. Juli bis 23.00 Uhr zu beenden)
Grundstückseigentümer (Name, Vorname, Anschrift)	Einverständniserklärung: _____ Datum, Unterschrift
Sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes (z.B. landwirtschaftliche Pächter) Name, Vorname, Anschrift	Einverständniserklärung: _____ Datum, Unterschrift

Besonders brandgefährdete Objekte im Umkreis von 300 Metern (Scheunen, Benzinlager, Wald, etc.)	
Objektbezeichnung	Abstand zum Abbrennplatz in Metern

Auftraggeber / Veranstalter:	Anlass:
-------------------------------------	----------------

Hinweise für den Anmeldenden / Durchführenden:

1. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor der geplanten Durchführung des Feuerwerks einzureichen.
2. Die Behörde behält sich vor, den Anmeldenden vorab zu einem Ortstermin zu laden.
3. Eine Erlaubnis kann nur in stets widerruflicher Weise (z.B. wegen aktueller Brandgefährdung) erteilt werden.
4. Für die Erlaubnis wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

 Ort, Datum, Unterschrift (Antragsteller / -in)